

Anlage 6

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 35 Absatz 4 der GGVSEB

.....
(Name und Anschrift des Antragstellers)

An

Eisenbahn-Bundesamt/Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt¹⁾

1. Die UN-Nummer und die Benennung der zu befördernden Stoffe und Gegenstände sowie Angabe des/der Gefahrzettels/Gefahrzettel (Klasse)
.....
2. Beförderungsart
(die im Straßenverkehr vorgesehen ist – z. B. in Tankcontainern, in Tankfahrzeugen, Versandstücke, Versandstücke in Containern, Art und Größe der Container)
.....
3. Beladeort
(Angabe der Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. genaue Bezeichnung der Stelle auf dem Betriebsgelände)
.....
4. Name des Befüllers oder Verladers
(§ 2 Nr. 2 oder 3 der GGVSEB)
.....
5. Entladeort
(Angabe der Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. genaue Bezeichnung der Stelle auf dem Betriebsgelände)
.....
6. Name des Empfängers
.....
7. Zeitraum, in dem die Bescheinigung gültig sein soll
.....
8. Voraussichtliche durchschnittliche Beförderungsmengen je Beförderung
.....
9. Voraussichtliche Anzahl der Beförderungen
.....
10. Entfernung in Kilometern auf der Straße
.....
11. Ein gleichlautender Antrag wurde an das Eisenbahn-Bundesamt gestellt.
(Nur bei Anträgen an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt auszufüllen)
.....

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Eisenbahn-Bundesamt¹⁾
Referat 33
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Für die vorstehend durch die Nummern 1 bis 10 bestimmten Beförderungen wird hiermit nach § 35 Absatz 4 der GGVSEB bescheinigt, dass eine Beförderung auf dem Eisenbahnweg, einschließlich des multimodalen Verkehrs, nicht möglich ist.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt¹⁾
Ulrich-von-Hassell-Straße 76
53123 Bonn

Für die vorstehend durch die Nummern 1 bis 10 bestimmten Beförderungen wird hiermit nach § 35 Absatz 4 der GGVSEB bescheinigt, dass eine Beförderung auf dem Wasserweg, einschließlich des multimodalen Verkehrs, nicht möglich ist.

Diese Bescheinigung gilt bis zum

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

¹⁾ Nicht zutreffendes streichen